

Nennung zum Fahrerhelfer

Trial, MSC Herbede, 07. Juli 2019

	Fahrername :	Start-Nr
	Fahrerhelfer	
	Name:	Vorname:
	PLZ/Wohnort:	Strasse:
	Tel./Fax:	Geburtsdatum:
	Club:	Motorradmarke/PS
	von Foto- und Filmarbeiter Wiedergabe-, Aufzeichnur Aufnahmen. Die Rechteeir und Onlinemedien, wie ins Eigenwerbung oder der Ve Falls diese Einwilligung	en des VA Geländes ihr Einverständnis /Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit.A), zur Durchführung vährend der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen , Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person gemachten äumung umfasst die Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung in Print-, Radio-, TV-esondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahme zu Zwecken der anstaltungsbewerbung. Cht erteilt wird, ist ein Betreten des Geländes nicht möglich. s und Anerkennung der Trial-Ausschreibung zu oben aufgeführter Veranstaltung und zu den
Die Teil ihnen b	speziellen Bedingungen fü tungsausschluss nehmer nehmen auf eigene Gef enutzten Fahrzeug verursachter	Fahrerhelfer. Eine Zuwiderhandlung kann zum Wertungsausschluss des betreuten Fahrers führen. r an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem vochäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf usammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen
, mopra	die FIA, den DMSB, die Mitglie Generalsekretäre, hauptamtlic den ADAC e.V., den ADAC W. Unternehmen, die ADAC Ortst Mitglieder, hauptamtliche Mital den Promoter/Serienorganisat den Veranstalter, die Sportwar Veranstaltung in Verbindung s den Straßenbaulastträger, sow	sorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführe i Mitarbeiter falen e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen bs und die ADAC Gaue/-Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, eiter, und Sponsoren der Serie die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der
gesetzli	chen Vertreters oder eines Erfül	s Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines igsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder gr i gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
gegen	die anderen Teilnehmer, derei den/die eigenen Fahrer, Mitfal	Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, er und eigene Helfer
außer fü gesetzli	ir Schäden aus der Verletzung o chen Vertreters oder eines Erfül	Schäden, die im Zusammenhang mit dem Fahrerlehrgang, Training oder Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, s Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines igsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder g s gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Haftung und aud der Ner	sverzicht gilt für Ansprüche aus h für Ansprüche aus unerlaubte nung nimmt der Bewerber/Halte	der Nennung an den ADAC, den ADAC Westfalen oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Jlichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haf landlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgal Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- taltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.
automo	bilsportliche Tauglichkeit auf Da aus unter Umständen auch für [eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die r oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf tte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC, dem ADAC enüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).
Ort, Da	atum	Unterschrift des Fahrerhelfers
	nderjährigem Fahrerhelfer: V standen.	/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit den vorliegenden Teilnamebedingungen der Veranstaltung

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters (Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.)

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrerhelfer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite des Nennformulars)

Ich bin mit der Beteiligung des Nennformulars näher bezeichneten Fahrzeuges am Einsatz als Fahrerhelfer einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., den ADAC Westfalen e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue/-Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;

gegen

die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in dem Einschreibungsantrag angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Fahrzelehrgängen/Trainings und Slalomwettbewerben (Training,Wertungsläufen) entstehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen- und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - heruhen

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschussklausel unberührt.

Ort, Datum	Untersch
·	
Name und Anschrift des Eigentümers in E	Blockschrift: